

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****BENZOESAEUREMETHYLESTER, TECHNISCH**

Version: 11.3 / DE  
Überarbeitet am: 14.03.2016  
Erstelldatum: 19.03.2002  
ersetzt Version: 11.2  
Seite: 1 / 10

Material-Nr  
Spezifikation 135248  
VA-Nr

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Handelsname BENZOESAEUREMETHYLESTER, TECHNISCH  
Chemische Bezeichnung BME, TECHN.  
CAS-Nr. 93-58-3  
REACH-Registrier-Nr.: falls vorhanden im Kap. 3 aufgeführt

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen Zwischenprodukt unter streng kontrollierten Bedingungen (gemäß Artikel 18 EU-Verordnung 1907/2006, REACH)  
Funktion Organische/s Zwischenprodukt/e

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

Firma Oxxynova GmbH  
Borsteler Weg 50  
D-31595 Steyerberg  
Telefon +49 (0)6181 59-3086  
Telefax +49 (0)6181 59-2083  
Email Adresse info@oxxynova.com

**1.4. Notrufnummer**

Notfallauskunft +49 (0)2365 49-2232 (Dolmetscherservice verfügbar)  
Notfallauskunft +49 (0)2365 49-4423 (Telefax)

**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].**

EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität (oral) Kategorie 4 H302

**2.2. Kennzeichnungselemente**

**Kennzeichnung gemäß (EG) 1272/2008**

Gesetzliche Grundlage EU-CLP gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Gefahrenbestimmende Komponente(n) (GHS)**

- Methylbenzoat (Benzoessäuremethylester)

Symbol(e)



Signalwort Achtung

Gefahrenhinweis H302 - Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Sicherheitshinweis: Prävention P264 - Nach Gebrauch Hände mit Wasser und Seife gründlich waschen.  
P270 - Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Sicherheitshinweis: Reaktion P301 + P312 - BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## BENZOESÄUREMETHYLESTER, TECHNISCH

Version: 11.3 / DE  
Überarbeitet am: 14.03.2016  
Erstelldatum: 19.03.2002  
ersetzt Version: 11.2  
Seite: 2 / 10

Material-Nr  
Spezifikation 135248  
VA-Nr



### 2.3. Sonstige Gefahren

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

-

### 3.2. Gemische

**Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe gemäß EU-CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

<b>• Methylbenzoat (Benzoessäuremethylester)</b>		Ø 95,0000%			
CAS-Nr.	93-58-3	EG-Nr.	202-259-7	REACH-Nr.	01-2119969268-21-0002
Akute Toxizität (oral)				Kategorie 4	H302

Texte der H-Sätze siehe Kapitel 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Auf Selbstschutz achten.

Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte oder durchtränkte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen. Warm halten, ruhig lagern und zudecken.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Bei Bewusstlosigkeit: Stabile Seitenlagerung.

#### Einatmen

Bei Bildung von Aerosolen, Nebeln, Stäuben oder Rauchen ist eine Inhalation möglich.

Betroffene an die frische Luft bringen.

Bei Atemnot: Sauerstoffgabe. Arzt hinzuziehen.

Bei Atemstillstand: Atemspende, sofort Notarzt alarmieren.

#### Hautkontakt

Sofort betroffene Stelle mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen.

Bei fettlöslichen Stoffen, Produkten oder Zubereitungen nach erster Spülung mit Wasser Dekontamination mit Polyethylenglykol 400 fortsetzen und mit Wasser und Seife abwaschen.

Bei anhaltenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

#### Augenkontakt

Bei geöffnetem Lidspalt sofort mindestens 10 Minuten gründlich mit viel Wasser spülen.

Bei anhaltenden Beschwerden umgehend beim Augenarzt vorstellen.

Bei ätzenden Stoffen umgehend Notarzt alarmieren (Stichwort: Augenverätzung).

#### Verschlucken

Mund ausspülen.

Sofort reichlich Wasser trinken lassen.

Arzt aufsuchen.

Bei ätzenden Stoffen umgehend Notarzt alarmieren.

### 4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Stoffen mit hoher Wasserlöslichkeit entsteht insbesondere nach Inhalation von Dämpfen, Aerosole, Nebeln und Rauchen von ätzenden Stoffen, Produkten und Zubereitungen, sowie ätzenden Gasen Reizungen bis hin zur Nekrosenbildung im Bereich des oberen Respirationstraktes.

Im Vordergrund stehen die lokalen Wirkungen: Reizerscheinungen im Bereich der Atemwege wie Husten, Brennen hinter dem Brustbein, Tränen, Brennen in den Augen oder der Nase.

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## BENZOESAEUREMETHYLESTER, TECHNISCH

Version: 11.3 / DE  
Überarbeitet am: 14.03.2016  
Erstelldatum: 19.03.2002  
ersetzt Version: 11.2  
Seite: 3 / 10

Material-Nr  
Spezifikation 135248  
VA-Nr



Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit einer akut-toxischen Lungenödembildung!  
Bei Stoffen mit geringer Wasserlöslichkeit entstehen anfänglich möglicherweise nur leichte lokale Reizerscheinungen, dann nach mehrstündiger Latenzzeit ohne Beschwerden nachfolgend zunehmende Atemnot und Zyanose als Bild eines Spätlungenödems.  
Es besteht die Gefahr der Unterschätzung der Schwere der Intoxikation!

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum, CO<sub>2</sub>, Löschpulver  
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl

#### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall gefährdete Behälter mit Wasser kühlen.  
Bei Brand können als gefahrenbestimmende Rauchgase entstehen:  
Kohlenstoffoxide

#### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Löschwasser darf nicht in die Kanalisation, Untergrund oder Gewässer gelangen. Für ausreichende Löschwasserrückhaltungsmöglichkeiten sorgen. Kontaminiertes Löschwasser muss entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.  
Brandrückstände sind vorschriftsmäßig zu entsorgen.  
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.  
Geeignete Schutzkleidung tragen.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.  
Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Erdreich, Gewässer, Kanalisation gelangen lassen.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mechanisch oder mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen.

Geeignetes Bindematerial: Sand (zum Eindämmen), Holzmehl, Universalbinder

#### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.

### ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Verwendung nur in geschlossenen Systemen zulässig. Produkt nur in geschlossenen Systemen umfüllen (Gaspending) und handhaben.  
Apparate und Rohrleitungen dicht halten. Nicht ins Freie belüften.  
Geeignete Be- und Entladevorrichtung erforderlich.

#### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen.  
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

##### Lagerung

Behälter dicht verschlossen an einem kühlen, gut belüfteten Ort aufbewahren.

##### Lagerklasse (LGK)

3 - Entzündbare Flüssigkeiten

# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## BENZOESAEUREMETHYLESTER, TECHNISCH

Version: 11.3 / DE  
Überarbeitet am: 14.03.2016  
Erstelldatum: 19.03.2002  
ersetzt Version: 11.2  
Seite: 4 / 10

Material-Nr  
Spezifikation 135248  
VA-Nr



### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Abschnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### DNEL/DMEL-Werte

Anmerkungen

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich/durchgeführt worden.

#### PNEC-Werte

Anmerkungen

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich/durchgeführt worden.

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### Technische Schutzmaßnahmen

Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben.

Leckagedetektor empfohlen

Abwasser kann einer biologischen Kläranlage zugeführt werden.

Minimierung von Emissionen durch geeignete technische Maßnahmen wie Flansche und Ventile mit niedriger Leckagerate, Rückführung von Dämpfen.

Alle angegebenen Schutzmaßnahmen sind strikt einzuhalten.

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition

Der Stoff muss unter streng kontrollierten Bedingungen nach Artikel 17/18 der REACH-Verordnung gehandhabt werden.

#### Persönliche Schutzausrüstung

##### Atemschutz

Beim Auftreten von Aerosolen/Dämpfen geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Atemschutzgerät mit geeignetem Filter benutzen (Filtertyp A) oder umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Tragezeitbegrenzung für Atemschutz beachten.

##### Handschutz

Handschuhmaterial Nitril, zum Beispiel, Camatril (731), Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland

Materialstärke 0,33 mm

Methode DIN EN 374

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Handschuhmaterial Nitril/Chloropren, zum Beispiel:, Nitopren 717, Kächele-Cama Latex GmbH (KCL), Deutschland

Materialstärke 0,65 mm

Methode DIN EN 374

##### Augenschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäß EN 166

Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:

Korbbrille tragen

##### Haut- und Körperschutz

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Chemikalienschutzanzug, Einweg-Schutzanzug (antistatisch)

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****BENZOESAEUREMETHYLESTER, TECHNISCH**

Version: **11.3 / DE**  
Überarbeitet am: **14.03.2016**  
Erstelldatum: **19.03.2002**  
ersetzt Version: **11.2**  
Seite: **5 / 10**

Material-Nr  
Spezifikation **135248**  
VA-Nr

**Hygienemaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen (Spülmittel: Polyethylenglykol 400), anschliessend mit viel Wasser spülen.

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.

**Schutzmaßnahmen**

Alle angegebenen Schutzmaßnahmen sind strikt einzuhalten.

Gefährdungsbeurteilungen und Überwachung der Arbeitsplätze erforderlich.

Gesundheits, Sicherheits- und Notfallmanagementplan empfohlen.

Regelmäßiges Sicherheitstraining muss durchgeführt werden.

Schriftliche Freigabe von Arbeiten ausserhalb des Routinebetriebs, z.B. Wartung, erforderlich.

Die verwendete persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Richtlinie 89/686/EWG und Änderungen entsprechen (CE-Kennzeichnung).

Sie ist auf den Arbeitsplatz bezogen im Rahmen einer Gefährdungsanalyse gemäß der Richtlinie 89/686/EWG und Änderungen festzulegen.

**ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften****9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften****Aussehen**

Form Flüssigkeit  
Farbe farblos bis gelblich

Geruch esterartig

Geruchsschwelle: Keine Daten vorhanden

pH-Wert nicht ermittelt

Schmelzpunkt/Schmelzbereich -14,5 °C  
Literatur

Siedepunkt/Siedebereich 199,5 °C (1013 hPa)  
Methode: OECD TG 103  
Literatur

Flammpunkt 86 °C  
Methode: ISO 2719

Verdampfungsgeschwindigkeit Keine Daten vorhanden

Entzündbarkeit (fest,  
gasförmig) nicht zutreffend  
Flüssigkeit

Untere Explosionsgrenze 8,6 %(V)  
Literatur

Obere Explosionsgrenze 20 %(V)  
Literatur

Dampfdruck 0,5 hPa (25 °C)  
Literatur

Dichte 1,09 g/cm<sup>3</sup> (20 °C)  
Methode: OECD TG 109  
Literatur

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****BENZOESAEUREMETHYLESTER, TECHNISCH**

Version: **11.3 / DE**  
Überarbeitet am: **14.03.2016**  
Erstelldatum: **19.03.2002**  
ersetzt Version: **11.2**  
Seite: **6 / 10**

Material-Nr  
Spezifikation **135248**  
VA-Nr



Relative Dichte	Keine Daten vorhanden		
Wasserlöslichkeit	2,1 g/l	(20 °C)	Literatur
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	POW: 2,2	(20 °C)	Literatur
Selbstentzündlichkeit	Aufgrund praktischer Erfahrungen beim Umgang nicht zu erwarten.		
Thermische Zersetzung	Keine Daten vorhanden		
Viskosität, dynamisch	1,94 mPa.s	(23 °C)	Methode: EN ISO 3219
Explosivität	nicht zu erwarten in Hinblick auf die Struktur		
Oxidierende Eigenschaften	nicht zu erwarten in Hinblick auf die Struktur		

**9.2. Sonstige Angaben**

Bildung von entzündlichen Gasen	Bei Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Dampf-Luftgemische möglich.		
Zündtemperatur	537 - 547 °C	(1013 hPa)	Literatur

**ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**10.2. Chemische Stabilität**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen**

Möglichkeit gefährlicher Reaktion Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**10.5. Unverträgliche Materialien**

Keine weiteren Informationen verfügbar

**10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

**ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben****11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme	LD50 Ratte: 1625 mg/kg
	Methode: OECD TG 401
	Literatur
Akute Toxizität bei Inhalation	Keine Daten vorhanden
Akute Toxizität bei Aufnahme über die Haut	LD50 Kaninchen: > 2000 mg/kg
	Keine negativen Effekte.
	Literatur

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****BENZOESAEUREMETHYLESTER, TECHNISCH**

Version: **11.3 / DE**  
Überarbeitet am: **14.03.2016**  
Erstelldatum: **19.03.2002**  
ersetzt Version: **11.2**  
Seite: **7 / 10**

Material-Nr  
Spezifikation **135248**  
VA-Nr



Hautreizung	nicht reizend Methode: OECD TG 404 Literatur
Augenreizung	nicht reizend Methode: OECD TG 405 Literatur
Sensibilisierung	nicht sensibilisierend Methode: OECD TG 429 Literatur
Beurteilung STOT-Einmalige Exposition	Keine Daten vorhanden
Beurteilung STOT-Wiederholte Exposition	Keine Daten vorhanden
Gefahr der Aspirationstoxizität	Keine Daten vorhanden
Gentoxizität in vitro	keine mutagene / genotoxische Wirkung Literatur
Karzinogenität	Keine Daten vorhanden
Reproduktionstoxizität	Keine Daten vorhanden

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben****12.1. Toxizität**

Toxizität gegenüber Fischen	LC50 semistatischer Test Danio rerio (Zebraquarienfisch): 23 mg/l / 96 h Methode: Richtlinie 92/69/EWG C.1 Literatur
Toxizität gegenüber aquatische Invertebraten	LC50 Daphnia magna: 28,5 mg/l / 48 h Literatur
Toxizität gegenüber Algen	EC50 Desmodesmus subspicatus: 111,9 mg/l / 72 h Endpunkt: Wachstumsrate Methode: OECD TG 201 Literatur
Toxizität gegenüber Bakterien	EC 10 Belebtschlamm: 815 mg/l / 3 h Methode: OECD TG 209 Literatur

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Biologische Abbaubarkeit	CO <sub>2</sub> -Entwicklungstest Expositionszeit: 29 d Ergebnis: 62 % Literatur
--------------------------	---

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Bioakkumulation	Keine Daten vorhanden
-----------------	-----------------------



**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****BENZOESAEUREMETHYLESTER, TECHNISCH**

Version: 11.3 / DE  
Überarbeitet am: 14.03.2016  
Erstelldatum: 19.03.2002  
ersetzt Version: 11.2  
Seite: 8 / 10

Material-Nr  
Spezifikation 135248  
VA-Nr

**12.4. Mobilität im Boden**

Mobilität Keine Daten vorhanden

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Eine PBT/vPvB Beurteilung ist nicht verfügbar, da eine chemische Sicherheitsbeurteilung nicht erforderlich ist / nicht durchgeführt wurde.

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Weitere Angaben Keine weiteren Informationen verfügbar

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung****Produkt**

Streng überwachte Bedingungen bei der Beseitigung oder Behandlung von Luftemissionen, Abwasser und Abfall.

Abwasser kann einer biologischen Kläranlage zugeführt werden.  
AOX-haltige Abwässer einer fachgerechten Entsorgung zuführen  
Entsorgung gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften.

**Abfallschlüssel Nr.**

Die Abfallschlüsselnummer ist gemäß europäischem Abfallverzeichnis (EU-Entscheidung über Abfallverzeichnis 2000/532/EG) in Absprache mit dem Entsorger / Hersteller / der Behörde festzulegen.

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

**Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.**

14.1. UN-Nummer:	--
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	--
14.3. Transportgefahrenklassen:	--
14.4. Verpackungsgruppe:	--
14.5. Umweltgefahren:	--
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	Nein

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

Störfallverordnung 82/501/EWG  
Das Produkt unterliegt der EG-Richtlinie 2012/18/EU und Änderungen (siehe Störfallverordnung).

Wassergefährdungsklasse WGK 1 - schwach wassergefährdend  
Kenn-Nummer: 1547  
Einstufung nach VwVwS, Anhang 2

TA Luft Einstufung: TA LUFT  
Abschnitt 5.2.5 Organische Stoffe



# SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)

## BENZOESAEUREMETHYLESTER, TECHNISCH

Version: 11.3 / DE  
Überarbeitet am: 14.03.2016  
Erstelldatum: 19.03.2002  
ersetzt Version: 11.2  
Seite: 9 / 10

Material-Nr  
Spezifikation 135248  
VA-Nr



- Arbeitsschutzvorschriften: Bei Arbeiten BG-Merkblatt BGI 595: Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe beachten.  
Es ist zu prüfen, ob gemäß den jeweils geltenden nationalen Rechtsgrundlagen stoffspezifische arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen in regelmäßigen Abständen anzubieten bzw. zu veranlassen sind.
- Beschäftigungsbeschränkung Bitte EU Richtlinie 92/85/EWG (Mutterschutzrichtlinie) sowie deren Änderungen beachten.  
Bitte EU Richtlinie 94/33/EWG (Richtlinie zum Jugendarbeitsschutz) sowie deren Änderungen beachten.
- Sonstige Vorschriften Bitte Anhang XVII der EU Verordnung 1907/2006 (Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse) sowie deren Änderungen beachten.
- Enthält Benzol  
Darf nicht verwendet werden in Spielwaren oder Teilen von Spielwaren, die in den Verkehr gebracht werden, wenn die Konzentration an frei verfügbarem Benzol höher als 5 mg/kg des Gewichts der Spielwaren bzw. Teile von Spielwaren ist.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich/durchgeführt worden.

### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

#### Klassifizierung und angewendetes Verfahren zur Herleitung der Einstufung für Mischungen gemäß EU-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Klassifizierung	Klassifizierungsverfahren
Acute Tox., 4 , H302	

#### Relevante H-Sätze aus Kapitel 3

H302 : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

#### Weitere Information

Abänderungen gegenüber der letzten Ausgabe werden am Rand hervorgehoben. Diese Version ersetzt alle früheren Ausgaben.

Unsere Informationen entsprechen unseren heutigen Kenntnissen und Erfahrungen nach unserem besten Wissen. Wir geben sie jedoch ohne Verbindlichkeit weiter. Änderungen im Rahmen des technischen Fortschritts und der betrieblichen Weiterentwicklung bleiben vorbehalten. Unsere Informationen beschreiben lediglich die Beschaffenheit unserer Produkte und Leistungen und stellen keine Garantien dar. Der Abnehmer ist von einer sorgfältigen Prüfung der Funktionen bzw. Anwendungsmöglichkeiten der Produkte durch dafür qualifiziertes Personal nicht befreit. Dies gilt auch hinsichtlich der Wahrung von Schutzrechten Dritter. Die Erwähnung von Handelsnamen anderer Unternehmen ist keine Empfehlung und schließt die Verwendung anderer gleichartiger Produkte nicht aus.

**SICHERHEITSDATENBLATT (EC 1907/2006)****BENZOESAEUREMETHYLESTER, TECHNISCH**

Version: **11.3 / DE**  
Überarbeitet am: **14.03.2016**  
Erstelldatum: **19.03.2002**  
ersetzt Version: **11.2**  
Seite: **10 / 10**

Material-Nr  
Spezifikation **135248**  
VA-Nr

**Legende**

<b>ADR</b>	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße
<b>ADN</b>	Europäisches Übereinkommen über die Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
<b>ASTM</b>	Amerikanische Gesellschaft für Materialprüfung
<b>ATP</b>	Anpassung an den technischen Fortschritt
<b>BCF</b>	Biokonzentrationsfaktor
<b>BetrSichV</b>	Betriebssicherheitsverordnung
<b>c.c.</b>	geschlossenes Gefäß
<b>CAS</b>	Gesellschaft für die Vergabe von CAS-Nummern
<b>CESIO</b>	Europäisches Komitee für organische Tenside und deren Zwischenprodukte
<b>ChemG</b>	Chemikaliengesetz (Deutschland)
<b>CMR</b>	kanzerogen-mutagen-reproduktionstoxisch
<b>DIN</b>	Deutsches Institut für Normung e. V
<b>DMEL</b>	Abgeleitetes Minimal-Effekt-Niveau
<b>DNEL</b>	Abgeleitetes Null-Effekt-Niveau
<b>EINECS</b>	Europäisches Chemikalieninventar
<b>EC50</b>	mittlere effektive Konzentration
<b>GefStoffV</b>	Gefahrstoffverordnung
<b>GGVSEB</b>	Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschiff
<b>GGVSee</b>	Gefahrgutverordnung See
<b>GLP</b>	Gute Laborpraxis
<b>GMO</b>	Genetisch Modifizierter Organismus
<b>IATA</b>	Internationale Flug-Transport-Vereinigung
<b>ICAO</b>	Internationale Zivilluftfahrtorganisation
<b>IMDG</b>	Internationaler Code für Gefahrgüter auf See
<b>ISO</b>	Internationale Organisation für Normung
<b>LOAEL</b>	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Schädigungen beobachtet wurden.
<b>LOEL</b>	Niedrigste Dosis eines verabreichten chemischen Stoffes, bei der im Tierexperiment noch Wirkungen beobachtet wurden.
<b>NOAEL</b>	Höchste Dosis eines Stoffes, die auch bei andauernder Aufnahme keine erkennbaren und messbaren Schädigungen hinterlässt.
<b>NOEC</b>	Konzentration ohne beobachtbare Wirkung
<b>NOEL</b>	Dosis ohne beobachtbare Wirkung
<b>o. c.</b>	offenes Gefäß
<b>OECD</b>	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
<b>OEL</b>	Luftgrenzwerte am Arbeitsplatz
<b>PBT</b>	Persistent, bioakkumulativ, toxisch
<b>PEC</b>	Vorausgesagte Umweltkonzentration
<b>PNEC</b>	Vorhergesagte Konzentration im jeweiligen Umweltmedium, bei der keine schädliche Umweltwirkung mehr auftritt.
<b>REACH</b>	REACH Registrierung
<b>RID</b>	Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr
<b>STOT</b>	Spezifische Zielorgan- Toxizität
<b>SVHC</b>	Besonders besorgniserregende Stoffe
<b>TA</b>	Technische Anleitung
<b>TPR</b>	Dritter als Vertreter (Art. 4)
<b>TRGS</b>	Technische Regeln für Gefahrstoffe
<b>VCI</b>	Verband der Chemischen Industrie e. V.
<b>vPvB</b>	sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
<b>VOC</b>	flüchtige organische Substanzen
<b>VwVwS</b>	Verwaltungsvorschrift zur Einstufung wassergefährdender Stoffe
<b>WGK</b>	Wassergefährdungsklasse
<b>WHO</b>	Weltgesundheitsorganisation